



Amtsgericht Salzgitter

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 35/21

08.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 8. August 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Joachim-Campe-Straße 15, 38226 Salzgitter, Saal/Raum 011, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Salzgitter-Bad Blatt 4858 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Salzgitter-Bad	15	119	Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Löns-Weg 37	1041

Verkehrswert: 196.000,00 €

2.

Der im Grundbuch von Salzgitter-Bad Blatt 4858, laufende Nummer 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Salzgitter-Bad	15	115/2	Verkehrsfläche, Straße, Hermann-Löns-Weg	224

Verkehrswert: 90,00 €

3.

Der im Grundbuch von Salzgitter-Bad Blatt 4858, laufende Nummer 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Salzgitter-Bad	15	126	Verkehrsfläche, Straße, Wilhelm-Busch-Weg	429

Verkehrswert: 175,00 €

Gesamtverkehrswert: 196.265,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 1: Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Keller, 6 Zimmer, Wfl. 123m², Bj. 1939, Einzelgarage freistehend. Es besteht Denkmalschutz. Die Immobilie gehört zum Denkmalensemble "Beamtensiedlung".

lfd. Nr. 2/zu 1 Wegflächen, Zugang Gartenflächen

lfd. Nr. 3/zu1 Wegflächen, Zugang Gartenflächen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-salzgitter.niedersachsen.de

Hülzenbecher
Rechtspflegerin